

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **8.** Sitzung  
**des Kreistages**  
(XV. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **30.03.2011**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)  
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
  3. Herr Volker Bäumken
  4. Frau Irmintrud Berger
  5. Frau Barbara Brand
  6. Herr Andreas Buchartz
  7. Herr Heiner Cölln
  8. Herr Hans Ludwig Dickers
  9. Herr Heijo Drießen
  10. Herr Karl-Heinz Ehms
  11. Herr Reiner Geroneit
  12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
  13. Herr Gerhard Heyner
  14. Herr Thomas Jung
  15. Herr Norbert Kallen
  16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
  17. Herr Willy Lohkamp
  18. Frau Ursel Meis
  19. Herr Werner Moritz
  20. Bertram Graf von Nesselrode
  21. Frau Sabine Prosch
  22. Frau Angelika Quiring-Perl
- bis 18.07 Uhr

- 23. Herr Franz-Josef Radmacher
- 24. Herr Bernd Ramakers
- 25. Herr Karl-Heinz Schnitzler
- 26. Frau Petra Schoppe
- 27. Herr Antonius Suppes
- 28. Herr Wolfgang Wappenschmidt
- 29. Herr Dieter Welsink
- 30. Herr Thomas Welter
- 31. Frau Maria Widdekind entschuldigt
- 32. Frau Birte Wienands
- 33. Herr Dr. Christian Will

### • SPD-Fraktion

- 34. Herr Denis Arndt
- 35. Herr Udo Bartsch
- 36. Herr Udo Bernards
- 37. Herr Horst Fischer
- 38. Herr Harald Holler
- 39. Frau Doris Hugo-Wisseemann
- 40. Herr Stephan Ingenhoven
- 41. Herr Dieter Jüngerkes
- 42. Herr Manfred Kauertz
- 43. Herr Bernd Kehrberg
- 44. Herr Wilhelm Küpper
- 45. Herr Martin Mertens
- 46. Herr Erwin Popien
- 47. Herr Reinhard Rehse
- 48. Herr Rainer Schmitz
- 49. Frau Gertrud Servos
- 50. Herr Rainer Thiel

### • FDP-Fraktion

- 51. Herr Walter Boestfleisch
- 52. Herr Jan Christopher Cwik
- 53. Herr Dr. Bijan Djir-Sarai MdB
- 54. Herr Franc J. Dorfer ab 15.20 Uhr
- 55. Herr Rolf Kluthausen
- 56. Herr Michael Riedl
- 57. Herr Dirk Rosellen
- 58. Herr Sven Weber
- 59. Herr Rudolf Wolf

### • Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 60. Herr Erhard Demmer entschuldigt
- 61. Herr Dieter Dorok
- 62. Herr Manfred Haag
- 63. Herr Martin Kresse
- 64. Herr Hans Christian Markert MdL entschuldigt
- 65. Frau Susanne Schöttgen
- 66. Frau Angela Stein-Ulrich
- 67. Frau Susanne Stephan-Gellrich

---

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 68. Herr Jürgen Güsgen entschuldigt
- 69. Herr Erwin Hartmann
- 70. Frau Gabriele Parting
- 71. Herr Carsten Thiel

- **Die Linke**

- 72. Herr Harald Farle
- 73. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

- **Zentrum**

- 74. Herr Gerhard Woitzik

- **Bürgerbewegung pro NRW**

- 75. Herr Daniel Mike Schöppe

- **Verwaltung**

- 76. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 77. Herr Günter Hassels
- 78. Frau Ulrike Holz
- 79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 81. Herr Dezernent Nicolas March
- 82. Herr Johannes Nordmann
- 83. Frau Christiana Rönicke
- 84. Herr Klaus Schirm
- 85. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 86. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 87. Frau Annika Böhm

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	7
2.	Verpflichtung und Einführung neuer Kreistagsabgeordneter Vorlage: 010/0927/XV/2011.....	7
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien.....	8
3.1.	Anträge zur Umbesetzung Vorlage: 010/1062/XV/2011.....	8
3.2.	Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Vorlage: 68/1094/XV/2011.....	10
4.	Bestätigung von Beschluss Nr. FI/20110310/Ö2 des Finanzausschusses (III. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010) Vorlage: 20/1039/XV/2011.....	10
5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/1081/XV/2011.....	10
6.	Kreishaushalt 2011.....	11
6.1.	Beteiligung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss gem. § 55 KrO. NRW.....	12
6.1.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Änderung des letzte Satzes.....	12
6.1.3.	Beteiligung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss gem. § 55 KrO. NRW Vorlage: 20/1083/XV/2011.....	12
6.2.	Haushaltssatzung nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011.....	13
6.2.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion die Kreisulage abzusenken.....	13
6.2.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion die pauschale Kürzung bei den Sozialverbänden zurückzunehmen.....	13
6.2.3.	Haushaltssatzung nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage: 20/1082/XV/2011.....	14
7.	Wirtschaftspläne 2011 der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich / Allgemeine Erläuterung zu den Wirtschaftsplänen Vorlage: 540/1069/XV/2011.....	14

---

7.1.	Wirtschaftspläne 2011 der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich / Beschlussfassung Wirtschaftsplan Dormagen Vorlage: 540/1070/XV/2011.....	14
7.2.	Wirtschaftspläne 2011 der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich / Beschlussfassung Wirtschaftsplan Grevenbroich Vorlage: 540/1071/XV/2011.....	15
8.	Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss, hier § 20 (Bekanntmachung) Vorlage: 010/1033/XV/2011.....	15
9.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen Vorlage: 40/1028/XV/2011.....	16
10.	Entschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter Vorlage: 32/1031/XV/2011.....	17
11.	Rettungsdienstlicher Bedarfsplan Vorlage: 32/1030/XV/2011 .....	18
12.	Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Vorlage: 40/1027/XV/2011.....	18
13.	Inklusion Vorlage: 40/1076/XV/2011.....	19
14.	Kulturzentrum Zons Vorlage: 40/1084/XV/2011.....	19
14.1.	Bürgeranregung vom 12.01.2011 Vorlage: 40/1085/XV/2011.....	19
14.2.	Änderung des Nutzungs- und Entgeltordnung Vorlage: 40/1065/XV/2011.....	20
15.	Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen.....	24
15.1.	Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung der Kindertageseinrichtungen, hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Kreisausschusses vom 12.01.2011 Vorlage: 51/1075/XV/2011 .....	24
15.2.	Beirat Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Kreisausschusses vom 16.02.2011 Vorlage: 50/1032/XV/2011.....	24
16.	Gesamtstellenplan 2011 Vorlage: ZS3/1045/XV/2011.....	24
17.	Fortschreibung des Frauenförderplanes Vorlage: ZS3/1063/XV/2011.....	25
18.	Änderung der Verordnung des Rhein-Kreises Neuss über die Regelungen des Verkehrs mit Taxen (Taxenordnung) vom 08.12.2010 Vorlage: 36/1080/XV/2011.....	25

19.	Anträge .....	25
20.	Mitteilungen .....	25
21.	Anfragen .....	26
21.1.	Anfrage von 1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose im Kreissausschuss.....	26
21.2.	Salafisten in Dormagen-Hackenbroich.....	26
21.3.	Resolution des Rates der Stadt Korschenbroich.....	26
21.4.	Geklonte tierische Produkte.....	26
22.	Einwohnerfragestunde .....	27

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Er wies auf die nachgeschickte Erweiterung und Ergänzung der Tagesordnung hin.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 23.03.2011
Zu TOP 3 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	Antrag CDU ☒  Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde ☒
Zu TOP 6.1 Beteiligung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss gem. § 55 KrO NRW	Stellungnahme der Stadt Grevenbroich ☒
Zu TOP 1 nÖT Personalangelegenheiten	Dienstreise des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn vom 08.05. bis 10.05.2011 nach Strasbourg ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 2. Verpflichtung und Einführung neuer Kreistagsabgeordneter Vorlage: 010/0927/XV/2011

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass für die ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns und Juliane Schlienkamp die Kreistagsabgeordneten Thomas Jung und Rudolf Wolf nachgerückt seien. Daraufhin bat er die Kreistagsabgeordneten sich von den Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor, die von Kreistagsabgeordneten Thomas Jung und Rudolf Wolf nachgesprochen wurde:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

### 3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

#### 3.1. Anträge zur Umbesetzung

**Vorlage: 010/1062/XV/2011**

#### **KT/20110330/Ö3**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig folgende Ausschussumbesetzungen:

##### **Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Betriebsausschuss Seniorenhäuser**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Finanzausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **ordentliches Mitglied**.

##### **Jugendhilfeausschuss**

**Frau Vanessa Knoke** (Vertreterin der Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.) wird anstelle des ausgeschiedenen Herrn Rene Korte **beratendes Mitglied**.

**Frau Sarah Frohn** (Vertreterin der Sportjugend im Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.) wird anstelle von Frau Vanessa Knoke **stellvertretendes beratendes Mitglied**.

##### **Krankenhausausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Kulturausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Markus Schumacher** (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Patrick von Scheid **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Armin Blaeser** (UWG/Die Aktive), Berliner Platz 25, 41462 Neuss, wird anstelle des sachkundigen Bürgers Rolf Schmier **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **ordentliches Mitglied**.

### **Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **stellvertretendes Mitglied**.

### **Personalausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **stellvertretendes Mitglied**.

### **Planungs- und Umweltausschuss**

Der **sachkundige Bürger Hans-Willi Feil** (UWG/ Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Angelika Teske-Naumann **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Hubert Rütten** (UWG/ Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hans-Willi Feil **stellvertretendes Mitglied**.

### **Polizeibeirat**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **stellvertretendes Mitglied**.

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Umut Icten** (FDP), Auf dem Griessen 42, 41515 Grevenbroich, wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Rudolf Wolf **stellvertretendes Mitglied**.

### **Schulausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Jörg Löhler** (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Patrick von Scheid **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Dirk Rosellen** (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Sven Werber** (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

### **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **ordentliches Mitglied**.

### **Sparkasse Neuss, Zweckverbandsversammlung**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **ordentliches Mitglied**.

### **Sportausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **stellvertretendes Mitglied**.

**Wahlausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Juliane Schlienkamp **ordentliches Mitglied**.

**Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland, Verbandsversammlung**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Helga Hermanns **stellvertretendes Mitglied**.

**3.2. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde**

**Vorlage: 68/1094/XV/2011**

**KT/20110330/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreistag wählt einstimmig Herrn Ulrich Bachmann als Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland e.V. zum stellvertretenden Mitglied des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde.

**4. Bestätigung von Beschluss Nr. FI/20110310/Ö2 des Finanzausschusses (III. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010)**

**Vorlage: 20/1039/XV/2011**

**KT/20110330/Ö4****Beschluss:**

Der Kreistag bestätigte einstimmig den Beschluss Nr. FI/20110310/Ö2 des Finanzausschusses und nimmt das III. Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2010 zur Kenntnis.

**5. Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates**

**Vorlage: 014/1081/XV/2011**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag kündigte an, dass seine Fraktion dem Beschluss so nicht zustimmen könne, da der Überschuss nicht in die Allgemeine Rücklage geführt werden, sondern den Kommunen zur Verfügung gestellt werden solle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke machte darauf aufmerksam, dass es keine andere Möglichkeit gebe. Bei der Planung sei man freier als beim Abschluss.

## **KT/20110330/Ö5**

### **Beschluss:**

Der Kreistag fasste einstimmig bei 6 Enthaltungen (Bündnis 90/ Die Grünen) folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2009 in der Fassung vom 01.03.2011, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.320.870,05 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2009 uneingeschränkt Entlastung aus.

## **6. Kreishaushalt 2011**

### **Protokoll:**

Die Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink, Rainer Thiel, Dr. Bijan Djir-Sarai, Susanne Stephan-Gellrich, Carsten Thiel, Hans-Wilhelm Grütjen, Gerhard Woitzik und Daniel Schöppe hielten die im **Internet** einzusehenden Reden.

Unter Bezugnahme auf die gehaltenen Reden fasste Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Diskussionsstand zusammen, dass man die Bedenken der Städte und Gemeinden sehr ernst nehme. Man habe diese insbesondere im Finanzausschuss und in zahlreichen Vorberatungen sorgfältig abgewogen und verwies auf die jeweiligen Niederschriften. Auch habe man die Kämmerer und die Hauptverwaltungsbeamten frühzeitig beteiligt und entsprechende Beratungen durchgeführt. Das Rücksichtnahmegebot sei beachtet. Er machte darauf aufmerksam, dass die Städte und Gemeinden in diesem Jahr um 12,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entlastet würden. Ferner habe nicht nur der Rhein-Kreis Neuss sondern auch die Städte und Gemeinden in 2010 einen besseren Abschluss, als geplant. Kreisweit seien die prognostizierten Defizite 2010 der Städte und Gemeinden um rd. 50 Mio. Euro geringer ausgefallen als geplant.

Im Hinblick auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes werde zum Haushaltsausgleich des Kreises auch die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen und zwar in einem Umfang von 12,5 Mio. Euro. Das entspreche 1/3 des Bestandes der Ausgleichsrücklage in Höhe von 35,9 Mio. Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung sei vorgesehen, für die Jahre 2012 und 2013 weitere Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage vorzunehmen, so dass der Bestand dann um rund 2/3 reduziert sei. Eine höhere Entnahme als vorgesehen und wie von den Städten und Gemeinden gewünscht, hätte auf der Basis der jetzigen Umlagegrundlage, eine Anpassung der Ertragssituation des Kreises bei der Haushaltsplanung 2012 in Höhe von nahezu 5 Punkten zur Folge.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte noch einmal, dass die Allgemeine Rücklage nicht für den Haushaltsausgleich genutzt werden könne. Dies führe in die Haushaltssicherung. Die Situation, dass die Haushaltsabschlüsse nicht unmittelbar für die Folgejahre berücksichtigt werden können, sei eine Folge des Haushaltsrechts. Außerdem wies er darauf hin, dass das Land inzwischen die Meinung vertrete, dass für 2010 eine Rückstellung, für mögliche Rückforderungen des Landes bei der erfolgten

Wohngelderstattung, gebildet werden könne bzw. müsse. Insgesamt hätten 22 Gebietskörperschaften geklagt.

Ferner seien Aussagen, man wolle die Kreisumlage reduzieren, aber die Kürzungen bei den Sozialverbänden zurücknehmen und die Forderung nach Subsidiarität, bei gleichzeitigem Ablehnen der Option, nach seiner Auffassung widersprüchlich.

Abschließend wies er darauf hin, dass das Rechenergebnis 2010 auf einem Sondereffekt beruhe.

## **6.1. Beteiligung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss gem. § 55 KrO. NRW**

### **6.1.2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Änderung des letzte Satzes**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte den Antrag, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass der letzte Satz wie folgt lautet: Soweit die Städte und Gemeinden eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fordern, wird der Kreistag dem entgegen kommen.

#### **KT/20110330/Ö6.1.1**

#### **Beschluss:**

Der Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimmen

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Zentrum)

45 Gegenstimmen

(CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Bürgerbewegung pro NRW, LR)

2 Enthaltungen (Die Linke)

## **6.1.3. Beteiligung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss gem. § 55 KrO. NRW**

### **Vorlage: 20/1083/XV/2011**

#### **KT/20110330/Ö6.1.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

In Kenntnis der vorliegenden Stellungnahmen der Bürgermeister/in der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss und der Beschlüsse des Rates der Gemeinde Rommerskirchen, des Hauptausschusses der Stadt Neuss, des Rates der Stadt Korschenbroich sowie des Rates der Stadt Grevenbroich und unter Beachtung der dort vorgetragenen Erwägungen, die auch der Kreistag zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht hat, wird der Haushaltsentwurf 2011 der abschließenden Beschlussfassung zugeführt. Soweit die Städte und Gemeinden eine höhere Entnahme aus der Aus-

gleichsrücklage fordern, wird diese Forderung zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

44 Ja-Stimmen  
(CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, Bürgerbewegung pro NRW, LR)  
25 Gegenstimmen  
(SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke)  
2 Enthaltungen (CDU)

**6.2. Haushaltssatzung nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011**

**6.2.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion die Kreisumlage abzusenken**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte den Antrag, die Kreisumlage um 8,8 Mio. Euro auf 42,40 % anzusenken.

**KT/20110330/Ö6.2.1**

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD Kreistagsfraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimmen  
( SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Zentrum)  
47 Gegenstimmen  
(CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Die Linke, Bürgerbewegung pro NRW, LR)

**6.2.2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion die pauschale Kürzung bei den Sozialverbänden zurückzunehmen**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel stellte den Antrag, die pauschalen Kürzungen bei den Sozialverbänden zurückzunehmen.

**KT/20110330/Ö6.2.2**

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimmen  
(SPD, Bündnis 90/Die Grünen)  
48 Gegenstimmen  
(CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Die Linke, Zentrum, Bürgerbewegung pro NRW, LR)

### **6.2.3. Haushaltssatzung nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011** **Vorlage: 20/1082/XV/2011**

#### **KT/20110330/Ö6.2.3**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss mehrheitlich die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 656/SGV. NRW. 2021) und der §§ 75ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023).

##### **Abstimmungsergebnis:**

42 Ja-Stimmen

(CDU, FDP, Zentrum, LR)

29 Gegenstimmen

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, Die Linke, Bürgerbewegung pro NRW)

### **7. Wirtschaftspläne 2011 der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich / Allgemeine Erläuterung zu den Wirtschaftsplänen** **Vorlage: 540/1069/XV/2011**

#### **7.1. Wirtschaftspläne 2011 der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich / Beschlussfassung Wirtschaftsplan Dormagen** **Vorlage: 540/1070/XV/2011**

#### **KT/20110330/Ö7.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig für das

##### **Kreiskrankenhaus Dormagen den Wirtschaftsplan 2011**

- a) Für den Wirtschaftsplan 2011 des **Kreiskrankenhauses Dormagen** betragen im Erfolgsplan die **Erträge und Aufwendungen 49.683.000 €**.
- b) Der **Vermögensplan** wird mit Einnahmen und Ausgaben **in Höhe von 3.269.300 €** festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2011 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreises Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können **Kassenkredite bis zur Höhe von 2,5 Mio. €** aufgenommen werden.
- e) **Darlehen in Höhe von 1.000.000 €** können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

**Ein Anteil des Rhein-Kreises Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2011 ist nicht vorgesehen.**

## **7.2. Wirtschaftspläne 2011 der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich / Beschlussfassung Wirtschaftsplan Grevenbroich Vorlage: 540/1071/XV/2011**

### **KT/20110330/Ö7.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig für das

#### **Kreiskrankenhaus Grevenbroich den Wirtschaftsplan 2011**

- a) Für den Wirtschaftsplan 2011 des **Kreiskrankenhauses Grevenbroich** be-  
tragen im Erfolgsplan die **Erträge und Aufwendungen 47.812.000 €**.
- b) Der **Vermögensplan** wird mit Einnahmen und Ausgaben **in Höhe von  
1.950.400 €** festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stel-  
lenplan 2011 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentli-  
chung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-  
Kreises Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können **Kassenkredite bis zur Höhe von  
2,5 Mio. €** aufgenommen werden.
- e) **Darlehensaufnahmen** sind nicht geplant.

**Ein Anteil des Rhein-Kreises Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes  
2011 ist nicht vorgesehen.**

## **8. Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss, hier § 20 (Be- kanntmachung) Vorlage: 010/1033/XV/2011**

### **KT/20110330/Ö8**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig folgende Änderung der Hauptsatzung des Rhein-  
Kreises Neuss:

#### **Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss**

Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO  
NRW) vom 14.07.1994 (SGV NRW 2021) in der geltenden Fassung hat der Kreistag  
des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 30.03.2011 nachstehende Änderung der  
Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

§ 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben  
sind, werden in folgenden Tageszeitungen vollzogen:

- a) Neuss-Grevenbroich-Zeitung,
- b) Westdeutsche Zeitung – Neuss und Grevenbroich –

Dies gilt nicht für die Zustellung von Bescheiden durch öffentliche Bekanntmachung. In

diesen Fällen gilt Abs. 3 entsprechend.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderungssatzung vom 30.03.2011 zur Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 01.10.1996 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Neuss, den 30.03.2011

Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

**9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen**

**Vorlage: 40/1028/XV/2011**

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Schöttgen bestätigte Dezernent Tillmann Lonnes, dass durch diese Regelung kein Kind ohne Mittagessen bleibe.

**KT/20110330/Ö9**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig gemäß § 5 Kreisordnung NRW die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in der als Anlage beigefügten Fassung.

## **10. Entschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter Vorlage: 32/1031/XV/2011**

### **KT/20110330/Ö10**

#### **Beschluss:**

#### **Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Reisekostenpauschale und Verdienstausfallentschädigung an den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter**

Auf Grund des § 5 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021) in Verbindung mit § 34 Absatz 3 und § 12 Absatz 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) vom 10. Februar 1998 (SGV NRW 213) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 30. März 2011 nachstehende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Aufwandsentschädigung**

Auf der Grundlage des § 34 Absatz 3 Sätze 1 und 2 FSHG NRW erhält der Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 320,- Euro.

Auf der Grundlage des § 34 Absatz 3 Sätze 1 und 2 FSHG NRW erhält jeder stellvertretende Kreisbrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,- Euro.

#### **§ 2 Reisekostenpauschale**

Auf der Grundlage des § 34 Absatz 3 Sätze 1 und 2 FSHG NRW erhalten der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter jeweils eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 110,- Euro.

Wird ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt, reduziert sich die monatliche Reisekostenpauschale auf 55,- Euro.

Dienstreisen außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden nach den Vorgaben des Bundesreisekostenrechts individuell abgerechnet.

#### **§ 3 Verdienstausfallentschädigung**

Auf der Grundlage von § 34 Absatz 3 Satz 3 FSHG NRW in Verbindung mit § 12 Absatz 3 FSHG NRW haben beruflich selbständige Kreisbrandmeister oder stellvertretende Kreisbrandmeister Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung des Rhein-Kreises Neuss entsteht.

Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Die regelmäßige Arbeitszeit wird grundsätzlich auf die Zeit von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr begrenzt.

Als Ersatz des Verdienstausfalls wird ein Regelstundensatz in Höhe von 16,- Euro gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Als Höchstbetrag wird bei dem Ersatz des Verdienstausfalls ein Betrag von 25,- Euro je

Stunde festgesetzt, der nicht überschritten werden darf.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab dem 01.04.2011 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Reisekostenpauschale und Verdienstausfallentschädigung an den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter wird hiermit gemäß § 5 Absatz 4 KrO NRW bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuss, den 30. März 2011

Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

#### **11. Rettungsdienstlicher Bedarfsplan Vorlage: 32/1030/XV/2011**

##### **KT/20110330/Ö11**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig den rettungsdienstlichen Bedarfsplan in der vorgelegten Fassung.

#### **12. Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Vorlage: 40/1027/XV/2011**

##### **KT/20110330/Ö12**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig, zum Schuljahr 2011/2012 am Berufsbildungszentrum Grevenbroich eine Fachoberschule Klasse 11 und 12 (Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik) in Vollzeitform zu errichten (Anlage C 9, APO BK). Der

Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit geführt werden. Der Beschluss soll auch für die Folgejahre gelten.

### **13. Inklusion**

**Vorlage: 40/1076/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Martin Kresse kritisierte, dass die Vorlage die falschen Schwerpunkte setze und die Ziele nicht weit genug seien. Auch berücksichtige sie nicht die aktuelle Entwicklung im Landtag. Daher werde man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

#### **KT/20110330/Ö13**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss mehrheitlich auf Empfehlung des Schulausschusses,

1. dem als Anlage beigefügten Bericht zur Inklusion zuzustimmen und
2. auf der Grundlage dieses Berichtes und des vom Landesgesetzgeber zu schaffenden Rahmens, insbesondere im Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen, die Verwaltung zu beauftragen, die Inklusion für den Bereich der Schule in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention im Einvernehmen mit dem Kreistag umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

64 Ja-Stimmen

(CDU, SPD, FDP, UWG/Die Aktive, Die Linke, Zentrum, Bürgerbewegung pro NRW, LR)

6 Gegenstimmen (Bündnis 90/ Die Grünen)

1 Enthaltung (Die Linke)

### **14. Kulturzentrum Zons**

**Vorlage: 40/1084/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die Bürgeranregung hin, die zu einem Großteil Berücksichtigung gefunden habe.

#### **14.1. Bürgeranregung vom 12.01.2011**

**Vorlage: 40/1085/XV/2011**

#### **KT/20110330/Ö14.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig:

Der Kreistag des RKN berücksichtigt die Bürgeranregung der Vereine der Stadt Zons nach Maßgabe der in Anlage 2 enthaltenen Regelungen zur Parkanlage. Hierüber sind

die Vereine der Stadt Zons schriftlich zu unterrichten.

**14.2. Änderung des Nutzungs- und Entgeltordnung  
Vorlage: 40/1065/XV/2011**

**KT/20110330/Ö14.2**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig nachfolgende Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons mit Wirkung zum 01.05.2011:

**Nutzungs- und Entgeltordnung  
für das Kulturzentrum  
des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 26 Absatz 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen – KrO NW – vom 17. Oktober 1994 (SGV NW 2021) zuletzt geändert am 24.06.2008 folgende

**Nutzungs- und Entgeltordnung**

für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons beschlossen:

**Präambel**

Das Kreiskulturzentrum in Dormagen-Zons besteht aus den Einrichtungen Kreismuseum, Archiv im Rhein-Kreis Neuss und Internationalem Mundartarchiv Ludwig Soumagne.

**§ 1**

**Besucherkreis**

Zutritt zum Kulturzentrum in Dormagen-Zons haben alle Erwachsenen und Jugendlichen. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener oder mit Erlaubnis der Verwaltung gestattet. Die begleitenden Personen übernehmen die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen.

## § 2

### Öffnungszeiten

1. Das Kreismuseum ist wie folgt geöffnet:

dienstags bis freitags von 14.00 – 18.00 Uhr  
samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen von 11.00 – 18:00 Uhr

Das Museum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Museum nach Vereinbarung geöffnet.

2. Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss sowie das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 – 12:00 Uhr geöffnet.

## § 3

### Entgelte

1. Für das Kreismuseum wird folgender Eintritt erhoben:

Erwachsene	4,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	1,50 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,00 Euro
Familien	7,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	6,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	3,00 Euro
Museumspädagogische Führungen pro Schüler	1,00 Euro
Jahreskarte	24,00 Euro
Familienjahreskarte	30,00 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Zons.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Museum. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis

Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.

2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Zons gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.
3. Für Theateraufführungen, Konzerte, Senioren- und Kinderveranstaltungen wird das Entgelt im jeweils gültigen Veranstaltungskalender ausgedruckt.
4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.

## § 4

### Entgelt für die Fremdnutzung von Räumlichkeiten

1. Für die Fremdnutzung von Räumen des Kulturzentrum Zons werden je Veranstaltung und Tag (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:
 

• Nordhalle (Erdgeschoss und Gewölbekeller)	800,00 Euro
• Befestigtes Außengelände hinter dem Museum (1. Hof)	500,00 Euro
• Befestigtes Außengelände hinter der Nordhalle (2. Hof)	500,00 Euro
• Gesamtes Außengelände	800,00 Euro
• Kaminzimmer je ½ Tag pro Trauung	200,00 Euro 60,00 Euro
2. Mit dem Nutzer wird ein Mietvertrag geschlossen, welcher die Verwaltungsrichtlinien für die Fremdnutzung von Räumen des Rhein-Kreises Neuss in der gültigen Fassung zum Vertragsbestandteil macht. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten. Neben dem Mietzins hat der Mieter die Kosten für die Reinigung so wie ggf. für die Inanspruchnahme eines Sicherheitsunternehmens zu tragen. Diese Kosten sollen dem Mieter vorab mitgeteilt werden. Sie werden ihm gesondert in Rechnung gestellt.
3. Die Prüfung der Zulassung einer beantragten Fremdveranstaltung im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Museumsbetrieb und ggf. weiteren stattfindenden Veranstaltungen im Kulturzentrum Zons bleibt ausdrücklich einer jeweiligen Einzelfallprüfung vorbehalten. Insbesondere darf die Art und Durchführung der Veranstaltung nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sein. Ein Rechtsanspruch auf Anmietung besteht nicht.
4. Im Übrigen gelten die weiteren Bestimmungen der Entgeltordnung für die

---

Fremdnutzung von Räumen des Rhein-Kreises Neuss in der gültigen Fassung.

## **§ 5**

### **Allgemeine Bestimmungen**

- Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.
- Das Berühren der Kunstgegenstände sowie das Rauchen in den Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen ist untersagt.
- Das Mitbringen und/oder Verzehren von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Personen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden.
- Das Fotografieren und Filmen im Kreismuseum ist nur mit Erlaubnis der Museumsverwaltung gestattet.

## **§ 6**

### **Haftung der Besucher**

Der Besucher/die Besucherin haftet für alle von ihm/ihr insbesondere an den Gegenständen im Kulturzentrum verursachten Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 7**

### **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Nutzungs- und Entgeltordnung wird Neuss festgelegt.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.05.2011 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 12.12.2007 außer Kraft.

Neuss, Grevenbroich,

## **15. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen**

### **15.1. Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung der Kindertageseinrichtungen, hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Kreisausschusses vom 12.01.2011**

**Vorlage: 51/1075/XV/2011**

#### **KT/20110330/Ö15.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag genehmigte einstimmig den Beschluss – KA/20110112/Ö6 – aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.01.2011 über die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung der Kindertageseinrichtungen.

### **15.2. Beirat Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Kreisausschusses vom 16.02.2011**

**Vorlage: 50/1032/XV/2011**

##### **Protokoll:**

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Hans-Wilhelm Grütjen erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es hier lediglich um die Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gehe. Die Entscheidung, ob die Gruppe Die Linke als Gast oder beratendes Mitglied vertreten ist, entscheide die Trägerversammlung.

#### **KT/20110330/Ö15.2**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag genehmigte einstimmig den Beschluss KA/20110216/Ö3 vom 16.02.2011.

## **16. Gesamtstellenplan 2011**

**Vorlage: ZS3/1045/XV/2011**

#### **KT/20110330/Ö16**

##### **Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig den Gesamtstellenplan des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Personalausschusses vom 22.02.2011 und der Beschlüsse des Krankenhausausschusses vom 28.02.2011 (soweit es sich um die Beschlussfassung für die Stellenpläne der Kreiskrankenhäuser handelt) sowie der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 10.03.2011.

Die sich aus den Beschlüssen des Personalausschusses vom 22.02.2011 und der Stellenplanbeschlüsse für die Kreiskrankenhäuser ergebende Fassung des Gesamtstellenplanes 2011 einschließlich der Teilstellenpläne wird der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

**17. Fortschreibung des Frauenförderplanes**  
**Vorlage: ZS3/1063/XV/2011**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Susanne Schöttgen merkte an, dass man auf einem guten Weg sei. Dennoch sei noch viel Arbeit zu leisten. Wichtig seien insbesondere Zielvereinbarungen.

**KT/20110330/Ö17**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschloss einstimmig die Fortschreibung des Frauenförderplanes der Kreisverwaltung Neuss und der Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012.

**18. Änderung der Verordnung des Rhein-Kreises Neuss über die Regelungen des Verkehrs mit Taxen (Taxenordnung) vom 08.12.2010**  
**Vorlage: 36/1080/XV/2011**

**KT/20110330/Ö18**

**Beschluss:**

1.) Der Kreistag beschloss einstimmig die nachstehende Änderung des § 2 Abs. 2 der Taxenordnung vom 08.12.2010

§ 2  
Bereithalten von Taxen

(2) Auf dem Gelände der Skihalle Neuss, An der Skihalle, dürfen sich im Einvernehmen und auf Wunsch des Betreibers und Eigentümers, der Allrounder Mountain Resort GmbH & Co. KG, Taxen aus allen Betriebssitzgemeinden im Rhein-Kreis Neuss auf dem behördlich zugelassenen und mit Verkehrszeichen 229 StVO gekennzeichneten Taxenhalteplatz zur Aufnahme von Fahrgästen bei Veranstaltungen der Skihalle Neuss bereithalten.

Diese Sonderregelung gilt ganzjährig Freitag, Samstag und Sonntag in der Zeit von 23.00 bis 05.00 Uhr.

2.) Die Änderung tritt zum 15. April 2011 in Kraft

**19. Anträge**

**Protokoll:**

Anträge wurden nicht gestellt.

**20. Mitteilungen**

**Protokoll:**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

## **21. Anfragen**

### **21.1. Anfrage von 1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose im Kreissauschuss**

#### **Protokoll:**

Kreiskämmerer Ingolf Graul erläuterte kurz die wesentlichen Aspekte des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man einen entsprechenden Bericht dem Protokoll beifügen werde (s. **Anlage**).

### **21.2. Salafisten in Dormagen-Hackenbroich**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verlas die Anfrage der Partei Bürgerbewegung pro NRW (s. **Anlage**) und nahm wie folgt Stellung:

Zu 1: In den Sitzungen des Kreistages werde nicht über Angelegenheiten der Kreispolizeibehörde berichtet. Zuständig sei der Polizeibeirat. Er wies jedoch darauf hin, dass auch im Polizeibeirat nicht über polizeitaktische Dinge berichtet werde.

Zu 2-4: Die Anfrage unterstelle, dass von den Salafisten eine Bedrohung ausgehe. Wie viele andere Organisationen auch, würden die Salafisten vom Staatsschutz überwacht. Man greife daher nur ein, wenn es notwendig ist. Er habe das Thema auch mit dem Bürgermeister der Stadt Dormagen erörtert. Baurechtlich bestehen gegen die jetzige Nutzung keine Bedenken.

### **21.3. Resolution des Rates der Stadt Korschenbroich**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Martin Mertens erkundigte sich nach der Antwort des Kreises auf die Resolution des Rates der Stadt Korschenbroich zum Kreishaushalt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Haushalt im Februar mit den Bürgermeistern besprochen worden sei. Die endgültige Entscheidung zum Haushalt habe heute der Kreistag getroffen. Dieses Ergebnis könne aber auch gerne noch einmal schriftlich den Bürgermeistern mitgeteilt werden.

### **21.4. Geklonte tierische Produkte**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Erwin Hartmann, informierte sich, inwieweit der Kreis darauf vorbereitet sei, wenn europaweite Vorschriften für geklonte tierische Lebensmittel eingeführt würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Veterinäramt den Vorschriften entsprechend überwachen werde.

## **22. Einwohnerfragestunde**

### **Protokoll:**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat

**Annika Böhm**  
Schriftführung